

Nr. 10	Braunlage, 12. Juli	Jahrgang 2024
--------	---------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
11	Haushaltssatzung der Stadt Braunlage für die Haushaltsjahre 2024/2025	225
12	Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2024	231

# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort  
Hohegeiß

## Der Bürgermeister

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Hausanschrift:  
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2  
38700 Braunlage

Kämmerei  
Enrico Gessing  
Durchwahl: 05520 / 940 103 Zimmer-Nummer: 19  
Email: enrico.gessing@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen 20

Meine Nachricht vom

Datum 12. Juli 2024

## Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Goslar hat am 09.07.2023 die erforderlichen Genehmigungen unter dem Aktenzeichen R 1.3 mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung und Umsetzung der Investitionen mit Beträgen ab 50.000 € darf erst nach Vorliegen der entsprechenden Fördermittelbescheide erfolgen. Die Bedingung ist weiterhin, dass die anvisierte Förderquote erreicht wird. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht herbeizuführen und eine Gegenfinanzierung zu klären.
2. Es hat eine Priorisierung der KEP-Projekte vor deren möglicher Umsetzung durch den Rat der Stadt Braunlage zu erfolgen. Geplante Investitionen sollen ausschließlich unter Beibehaltung des Zieles eines ausgeglichenen Jahresergebnisses umgesetzt werden.
3. Ich weise darauf hin, dass die in der Vereinbarung zur Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft (KEP) vom 15.12.2017 und zum 2. Nachtrag zur KEP vom 04.03.2024 mit der Stadt Braunlage getroffenen Verabredungen, deren Laufzeit mit Unterzeichnung des 2. Nachtrags zur KEP bis zum 31.12.2025 verlängert wurde, insbesondere die zur Umsetzung von Investitionen (Beratung in der Steuerungsgruppe, Erstellung einer Projektliste gern. § 2 dieser Vereinbarung), einzuhalten sind. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die Kalkulation der Folgekosten in der Verantwortung der Stadt Braunlage liegt.

Sprechstunden: Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.30 Uhr  
Tel.: 05520 / 940-0  
Fax: 05520 / 940-222  
Email: [stadt@stadt-braunlage.de](mailto:stadt@stadt-braunlage.de)  
Amtsblatt für die Stadt Braunlage v. 12.07.2024 / Ausgabe 10/2024

Postbank Hannover  
BLSK Braunlage  
Volksbank Braunlage  
Sparkasse Peine  
Postfach 1140, 38691 Braunlage

IBAN: DE30 2501 0030 0062 0523 00, BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX  
IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG  
IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

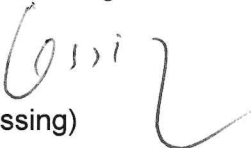
Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt in der Zeit

**vom 15.07.2023 bis 23.07.2023**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19,  
öffentlich aus.

Braunlage, den 12.07.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
(Gessing)

## Haushaltssatzung der Stadt Braunlage für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Braunlage in der Sitzung am 05.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b>	<b>HH-Jahr 2024</b>	<b>HH-Jahr 2025</b>
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.247.900 Euro	19.342.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	23.336.200 Euro	23.649.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	37.400 Euro	37.400 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	<b>HH-Jahr 2024</b>	<b>HH-Jahr 2025</b>
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.131.300 Euro	19.225.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.448.000 Euro	22.784.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.763.100 Euro	2.007.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.391.000 Euro	5.747.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.625.500 Euro	3.738.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	550.300 Euro	608.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.519.900 Euro	24.971.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.389.300 Euro	29.140.900 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.625.500 Euro  
und für das Haushaltsjahr 2025 auf 3.738.100 Euro

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.150.000 Euro  
und für das Haushaltsjahr 2025 auf 2.000.000 Euro

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2024 auf 8.000.000 Euro  
und für das Haushaltsjahr 2025 auf 9.500.000 Euro

festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2024	2025
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.

### § 6

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der 3 % des Haushaltsvolumens im Ergebnishaushalt des laufenden Haushaltsjahr übersteigt, das gleiche gilt für den Finanzhaushalt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG, wenn sie für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 0,5 v.T. der Auszahlungssumme im Finanzhaushalt nicht überschreiten.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln veranschlagt, wenn sie 10.000 € je Einzelfall überschreiten.

Als erheblich i.S. des § 12 Abs. 1 KomHKVO gilt eine Wertgrenze von 10.000 €.

Als erheblich im Sinne von § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge ab 1.000 €.

Braunlage, den 06.03.2024

Der Bürgermeister

(Langer)



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

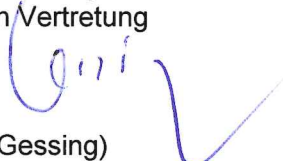
2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Goslar am 09.07.2024 unter dem Aktenzeichen R. 1.3 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.07.2024 bis zum 23.07.2024 im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

2.4 Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite/ Amtsblatt der Stadt Braunlage.

Braunlage, 12.07.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
(Gessing)

# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg

Luftkurort  
Braunlage

Erholungsort  
Hohegeiß

## Der Bürgermeister

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Hausanschrift:  
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2  
38700 Braunlage

Kämmerei  
Enrico Gessing  
Durchwahl: 05520 / 940 103 Zimmer-Nummer: 19  
Email: enrico.gessing@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen 20

Meine Nachricht vom

Datum 12. Juli 2024

## Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs Städtische Betriebe der Stadt Braunlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Goslar hat am 09.07.2023 die erforderlichen Genehmigungen unter dem Aktenzeichen R 1.3 mit folgenden Maßgaben erteilt:

1. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung und Umsetzung der Investitionen mit Beträgen ab 50.000 € darf erst nach Vorliegen der entsprechenden Fördermittelbescheide erfolgen. Die Bedingung ist weiterhin, dass die anvisierte Förderquote erreicht wird. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht herbeizuführen und eine Gegenfinanzierung zu klären.
2. Es hat eine Priorisierung der KEP-Projekte vor deren möglicher Umsetzung durch den Rat der Stadt Braunlage zu erfolgen. Geplante Investitionen sollen ausschließlich unter Beibehaltung des Zieles eines ausgeglichenen Jahresergebnisses umgesetzt werden.
3. Ich weise darauf hin, dass die in der Vereinbarung zur Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft (KEP) vom 15.12.2017 und zum 2. Nachtrag zur KEP vom 04.03.2024 mit der Stadt Braunlage getroffenen Verabredungen, deren Laufzeit mit Unterzeichnung des 2. Nachtrags zur KEP bis zum 31.12.2025 verlängert wurde, insbesondere die zur Umsetzung von Investitionen (Beratung in der Steuerungsgruppe, Erstellung einer Projektliste gern. § 2 dieser Vereinbarung), einzuhalten sind. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die Kalkulation der Folgekosten in der Verantwortung der Stadt Braunlage liegt.

Sprechstunden:

Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0

Fax: 05520 / 940-222

Email: [stadt@stadt-braunlage.de](mailto:stadt@stadt-braunlage.de)

Postbank Hannover

BLSK Braunlage

Volksbank Braunlage

IBAN: DE30 2501 0030 0062 0523 00, BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG

IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

Amtsblatt für die Stadt Braunlage v. 12.07.2024 / Ausgabe 10/2024  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine



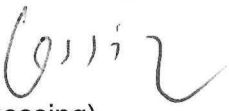
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 liegt in der Zeit

**vom 15.07.2023 bis 23.07.2023**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19,  
öffentlich aus.

Braunlage, den 12.07.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung



(Gessing)

## **Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 12.02.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	<b>5.581.700 €</b>
	Aufwendungen in Höhe von	<b>5.320.600 €</b>
in Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	<b>2.838.000 €</b>
	Ausgaben in Höhe von	<b>2.838.000 €</b>

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) wird auf **800.000 €** festgesetzt.

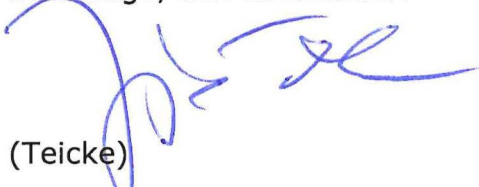
### **§ 3**

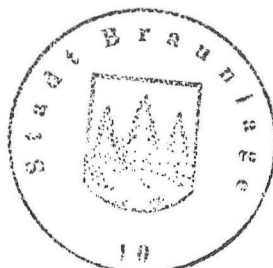
Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.300.000 €** festgesetzt.

Braunlage, den 13.02.2024

  
(Teicke)  
- Betriebsleiter -



## 2. Bekanntmachung

2.1 Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Braunlage für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

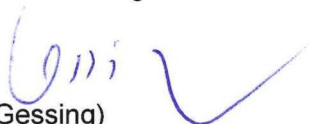
2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Goslar am 09.07.2024 unter dem Aktenzeichen R. 1.3 erteilt worden.

2.3 Der Wirtschaftsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.07.2024 bis zum 23.07.2024 im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19, während der Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

2.4 Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite/ Amtsblatt der Stadt Braunlage.

Braunlage, 12.07.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
(Gessing)